

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0335/2
81 - Stadtwerke			Datum: 21.10.2021
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss		Vorberatung
Stadtwerkeausschuss		Vorberatung
Stadtvertretung	09.11.2021	Entscheidung

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2020 - Schlussbesprechung -

Beschlussvorschlag:

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme..... 302.707.318,30 EUR
Summe der Erträge..... 148.189.631,23 EUR
Summe der Aufwendungen 130.929.213,62 EUR
Jahresüberschuss 17.260.417,61 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 17.260.417,61 einen Betrag in Höhe von EUR 12.260.417,61 in die Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 5.000.000,00 an die Stadt auszuschütten.“

Sachverhalt:

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2020 auf 7 Sitzungen (22.01., 13.05., 10.06., 12.08., 09.09., 28.10., 09.12.2020) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in der Sitzung am 11.08.2021 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2020 berichtet.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die obigen Beschlüsse zu fassen.
- III. Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Norderstedt.

Die Werkeleitung hat die Oberbürgermeisterin im Wirtschaftsjahr 2020 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 Abs. 1 GO obliegende Funktion der Kontrolle der Werkleitung sowie die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2020 beinhaltet:
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020